

Verfahrenshinweise

- 1) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.07.2005 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.01.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.01.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 01.02.2006 bis 03.03.2006 beteiligt
- 3) Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.01.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.02.2006 bis 03.03.2006 öffentlich ausgelegt.
- 4) Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.03.2006 die 3. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.03.2006 als Satzung beschlossen.

Bad Kohlgrub, den 23.03.2006

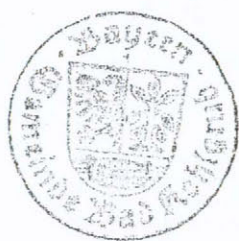
Tretter
1. Bürgermeister

- 5) Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans wurde am 29.03.2006 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten.

Bad Kohlgrub, den 31.03.2006

Tretter
1. Bürgermeister



**3. Änderung des Bebauungsplans
„westlich der Pollengreutstraße“
In Bad Kohlgrub
(vereinfachtes Änderungsverfahren)**

14.03.2006

--- = Baugrenze "alt"
— = Baugrenze "neu"